

## **INFOBLATT**

### **Ausbildung Kl. A1/ A2 /A (Erweiterung)**

Dieses Merkblatt soll Ihnen einen kurzen Überblick darüber geben, was Sie bei der Ausbildung in der Führerscheinklasse A2 erwarten. Sicherlich können hier nicht alle Fragen beantwortet werden. **Daher stehen wir Ihnen gerne jederzeit für ein persönliches Gespräch zur Verfügung!**

Nach Abschluss Ihres Ausbildungsvertrages mit der Fahrschule muss der Führerschein beim zuständigen Strassenverkehrsamt (STVA) beantragt werden. Hierfür werden folgende Unterlagen benötigt:

- Kopie des Führerscheins
- Passfoto (nicht älter als 6 Monate; mind. 45 mm x 35 mm)
- Bearbeitungsgebühr STVA € 45,10
- gültiger Personalausweis

Der Führerscheinantrag kann auf Wunsch durch die Fahrschule beim STVA gestellt werden. Hierfür belaufen sich die Gebühren auf € 50,-- (€ 42,60 STVA und € 7,40 Fahrschule).

Bitte beachten Sie, dass der Antrag nur gestellt werden kann, wenn alle o.g. Unterlagen vorliegen. **Wir bitten Sie, diese erst bei Vollständigkeit in der Fahrschule abzugeben.**

Die Bearbeitungszeit Ihres Führerscheinantrages bei den Ämtern dauert erfahrungsgemäß 8 Wochen. Da der bestätigte Antrag neben der abgeschlossenen theoretischen Ausbildung die Voraussetzung für die theoretische Prüfung ist, empfehlen wir, die Unterlagen möglichst schnell einzureichen.

## Theoretische Ausbildung:

Die theoretische Ausbildung soll Sie auf Ihre praktische Ausbildung vorbereiten und muss wie folgt absolviert werden:

<b>Führerscheinersterwerb:</b>	<b>6 x Grundstoff-Unterricht à 90 Minuten</b>
	<b>4 x klassenspezifischer Unterricht à 90 Minuten</b>

Während unserer Bürozeiten können Sie gerne **kostenlos Prüfungsbögen üben!** Für Fragen und Hilfestellungen stehen wir Ihnen dann natürlich gerne zur Seite.

## Praktische Ausbildung:

Während Ihrer praktischen Ausbildung fahren Sie eine **HONDA**  
Die praktische Ausbildung setzt sich wie folgt zusammen:

**Fahrstunden Grundausbildung**  
(die Anzahl der Fahrstunden richtet sich nach Ihrem Können)

**12 Sonderfahrten à 45 Minuten** (5x Überland, 4x Autobahn, 3x Nachtfahrt)  
(die Anzahl dieser besonderen Ausbildungsfahrten ist gesetzlich vorgeschrieben)

## Ausbildungsentgelte & Gebühren

Der Preis für den Führerschein setzt sich zusammen aus den Ausbildungsentgelten der Fahrschule sowie den folgend aufgeführten „sonstige Kosten“.

Oft werden wir nach einem Gesamtpreis für den Führerschein gefragt. Verständlich, dass Sie die Kosten kalkulieren möchten....

**...Leider können wir auf diese Frage jedoch nur sehr vage antworten, denn der Gesamtpreis setzt sich aus verschiedenen Kosten zusammen. Einen Teil hiervon macht die Anzahl der Fahrstunden aus, die Sie benötigen. Und diese sind von Fahrschüler zu Fahrschüler unterschiedlich.**

Fest kalkulieren können Sie mit dem Grundbetrag ,12 Sonderfahrten, dem Vorstellungsentgelt zur Prüfung sowie den „sonstigen Kosten“



## Ausbildungspreise

Grundbetrag	€ 180,--
Fahrstunde à 45 Minuten	€ 69,--
Sonderfahrt à 45 Minuten	€ 69,--
Vorstellung zur Prüfung	€ 210,--

(Preise incl. MWSt.)

## sonstige Kosten (Angaben hier ohne Gewähr, da Fremdkosten)

Lern App	€ 80,00
STVA	€ 42,60
TÜV-Gebühr Theorie (deutsche Sprache)	€ 24,99
TÜV-Gebühr Praxis	€ 162,67
Sehtest	ca. € 8,--

## Unsere Öffnungszeiten:

Bürozeiten	Theoretischer Unterricht:
Montag 17.00 – 19.00 Uhr	Blocktheorie
Mittwoch 17.00 – 19.00 Uhr	Zweirad nach Vereinbarung
Donnerstag 17.00 – 19.00 Uhr	

Aktuelle Informationen finden Sie auf unserem Instagram und Facebook Account

**Wir freuen uns auf Sie!**